



Technisches Hilfswerk Ortsverband Pfaffenhofen

Dienstanweisung Alarmierung - Funkmeldeempfänger

Der Funkmeldeempfänger (FME) muss ständig in Hörweite mitgeführt werden. Dies gilt im gesamten Landkreis, sowie in den angrenzenden Landkreisen, was der theoretischen Reichweite der FME entspricht. Eine Nichtbeachtung kann mit einer Abmahnung geahndet werden.

Jeden Samstag wird gegen ca. 12.00 Uhr ein Probealarm ausgelöst. Dieser dient nur der internen Überprüfung. Ein Nichtauslösen ist dem Zugführer unverzüglich zu melden.

Bei einer Alarmierung muss sich der FME-Träger sofort und zügig zur Unterkunft begeben. Eine Anwendung von Sonderrechten ist dabei nicht zulässig.

Bei einer Alarmierung durch BASIS werden die Mannschaftsschleifen 099/199 und die Führungsschleife 098 alarmiert. Eine Unterscheidung zwischen den Schleifen findet derzeit nicht statt.

Die telefonische Nachalarmierung erfolgt nach der Alarmierungsliste. Die Anmeldung bei der PI (Feuermeldestelle) oder NAST (Florian Pfaffenhofen) erfolgt über Funk (Kanal 468).

Als Richtlinie für das Ausrücken dient die *Ausrückordnung*, die im Funkraum aushängt.

Sollten der Ortsbeauftragte und sein Stellvertreter noch nicht vor Ort sein, so sind sie vorrangig (unter allen in der Alarmierungsliste angegebenen Nummern) zu verständigen.

Pfaffenhofen, 1. Jan. 2003

Helmut Kunert
Ortsbeauftragter